C D U Fraktion im Kreistag

Franz Moser
Am Steppbachwiesle 31 b
78247 Hilzingen

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Frank Hämmerle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

06. März 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

die Fraktion der CDU möchte bezüglich der Jagdsteuer beigefügten Antrag stellen. Ich bitte Sie, diesen in der Beratung am im VFA respektive in der Kreistagssitzung am 07.04.2014 mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Moser
Fraktionsvorsitzender

Antrag zur Kreistagssitzung vom 07.04.2014

In der Sitzung des Kreistages vom 02.02.2009 wurde das Thema Abschaffung der Jagdsteuer bereits diskutiert und damals ein knapper Beschluss für die Beibehaltung der Jagdsteuer gefasst (22 zu 28 Stimmen).

In der Sitzung am 08.05.2009 wurde sodann eine Entschädigungsregelung für die Jagdausübungsberechtigten für das Versorgen von Fallwild beschlossen. Diese Regelung beschreibt eine Entschädigung der Jagdausübungsberechtigten für diese Tätigkeit auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die sich zu je 50 % aus den im jeweiligen Revier befindlichen Straßen-km dieser Straßen und der nachgewiesenen Anzahl an Unfallwild bemisst.

Seit dem Jahr 2009 haben sich einige Rahmenbedingungen stark verändert.
Im Jahr 2009 hatten immerhin schon 13 von 44 Stadt- und Landkreisen die Jagdsteuer abgeschafft. Mit Stand heute erheben neben dem Landkreis Konstanz nurmehr 5 weitere Landkreise die Jagdsteuer. Alle anderen 38 Stadt-/ und Landkreise haben die Steuer abgeschafft, da die Erhebung in keiner Relation zum Aufwand steht. In Bayern wurde sie gar 1980 schon abgeschafft, gleiches gilt für weitere alte Bundesländer. Die Jagd in den neuen Bundesländern dagegen war noch gar nie mit einer Jagdsteuer belastet. Sie ist ein Relikt aus dem Jahr 1848 wo sie als so genannte „Jagdertragssteuer" eingeführt wurde.

Das Jagdsteueraufkommen im Landkreis Konstanz betrug (2013) insgesamt 88.246 €. Die Jagdsteuer bemisst sich aus der Höhe der Jagdpacht. (Jagdpacht +15% Nebenkosten, daraus 15%; Nebenkosten sind z.B. Wildschadenersatz, Biotopverbesserungen) Zwangsläufig wird das Jagdsteueraufkommen in der Zukunft rückläufig sein, denn landesweit sind die Jagdpachtpreise erheblich zurückgegangen. Für die Jagdgenossenschaften und die Kommunen wird es immer schwieriger, die Jagden zu verpachten, da Erträge aus den Jagden schon lange nicht mehr zu erzielen sind. Dazu trägt auch die Besteuerung der Jagd nicht unwesentlich bei.

Im Landkreis Konstanz gibt es 159 Jagdbögen in denen im Jagdjahr 2012/2013 (jeweils 01.04.-31.03) insgesamt 1.210 Stück Fallwild angemeldet wurden. Dafür wurden seitens des Landkreises aus der Jagdsteuer wiederum 60.828 € an die Jäger zurückvergütet, da sie Fallwild beseitigt haben. Die Verwaltung hat den Aufwand hierfür mit ca. 1 Woche Arbeit für den Sachbearbeiter beziffert. Darin nicht enthalten ist jedoch der Aufwand für die Erhebung der Steuer, die Veranlagung, Änderungen in den Pachtverträgen, Steuerfestsetzung, Zahlungsüberwachung, Mahnwesen, Verrechnungen etc. Diese Tätigkeiten verursachen einen weiteren geschätzten Verwaltungsaufwand von rund 10.-15.000 €. Die dafür notwendige Personalkapazität könnte außerdem anderweitig eingesetzt werden.

Alles in allem steht die Erhebung der Steuer nur ihrer selbst willen, in keinerlei Relation zum Aufwand und sie sollte daher abgeschafft werden.

Im Gegenzug verpflichten sich die Jagdausübungsberechtigten selbstverständlich das Fallwild auf den Straßen im Landkreis zukünftig entschädigungslos zu entsorgen.

Rein rechtlich gesehen ist es die Aufgabe der des Straßenbaulastträgers vertreten durch die Straßenmeisterei, das Unfallwild zu versorgen, was jedoch mit erheblichen Friktionen und auch Kosten verbunden wäre. So ist es beispielsweise in anderen Landkreisen oft vorgekommen, dass verendetes Fallwild tagelang an der Straße lag bis die Straßenmeisterei vorbei kam, um es abzuholen. Ein extra Einsatz wäre einfach zu teuer gewesen.

Ganz zu schweigen von den nächtlichen Einsätzen der Polizei, die oft zu Wildunfällen hinzugezogen wird (2013: 363 Wildunfälle mit Polizeieinsatz). Die Polizei hat bislang immer den jeweiligen Jagdpächter verständigt, der sich sodann unverzüglich (auch nachts) um das Fallwild kümmerte. Dies wäre zukünftig nicht mehr so und es würde frühestens am nächsten Tag durch die Strassenmeisterei gehandelt.

Teilweise wurde gefordert, hierzu Vereinbarungen mit den Jagdpächtern abzuschließen. Nach Rücksprache mit den Landratsämtern in 4 Nachbarlandkreisen ist dies nicht praktikabel. Es müssten zu viele Einzelverträge abgeschlossen und bei Pächterwechsel überwacht werden. Dort wurde im Einvernehmen mit den Jagdpächtern geregelt, dass eine Jagdsteuer nicht erhoben wird, solange die Jäger sich verpflichten das Fallwild auf den Straßen zu entsorgen. Dies funktioniere auch seit Jahren reibungslos.

Die Jäger des Landkreises Konstanz wurden über den Kreisjägermeister Dr. Karlheinz Störzer bereits schriftlich informiert und haben sich mit großer Anzahl durch Unterschrift auch mit dieser Regelung einverstanden erklärt (Aktion läuft noch).

Dies wäre eine unbürokratische und auch praktikable, einfache Lösung, mit der alle Beteiligten zufrieden sein könnten.

Es wird daher beantragt:

Die Jagdsteuer wird zum Jagdjahr 2014/2015 (also ab 01.04.2014) abgeschafft. Die Jagdausübungsberechtigten verpflichten sich im Gegenzug das Fallwild auf den Straßen im Landkreis kostenlos zu entsorgen. Bei evtl. Abgabe der verendeten Tiere in der Tierkörperbeseitigungsanlage entstehen den Jägern keine Kosten.

Franz Moser
Fraktionsvorsitzender

Uwe Eisch
Kreisrat